

ABO-Karten Antrag JUGENDTICKET (432€)

Gültig vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

SEPA-Lastschriftmandant von 01.08.2024
Mandatskarten-Nr.: _____ bis 31.07.2025



Passbild beifügen
(bitte aufkleben)

Bitte füllen Sie dieses Formular in Druckschrift vollständig aus, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Name, Vorname des Fahrgastes _____ Geburtsdatum _____
Tag, Monat, Jahr
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____ Schule _____ KL.: _____

Tagsüber telefonisch erreichbar unter: _____ Sonst telefonisch erreichbar unter: _____

IBAN _____ BIC 8 oder 11 Stellen
DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Kontoinhaber (entfällt, wenn identisch mit Antragsteller) _____ Geburtsdatum _____
Tag, Monat, Jahr

(bitte ankreuzen)

Hiermit bestelle ich eine

Jugendticket 2024/2025

z.Zt. im Jahr 432€

im SEPA-Lastschriftverfahren (Bitte unterschreiben)

Das JugendTicket kostet im Jahr 432€ und muss vorab entrichtet werden!

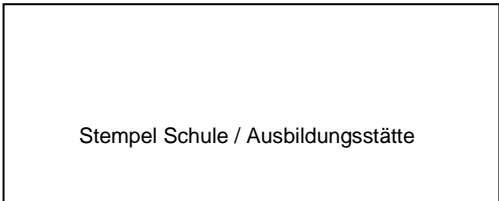
SEPA-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke – Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nach den vorstehenden Bedingungen verarbeitet werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Einwilligung zur Datenübermittlung zwecks einer Bonitätsprüfung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dieses mit nachfolgender Unterschrift.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Kontoinhabers
Falls nicht Antragsteller



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Das Jahres-Abonnement gilt für 12 Monate und endet automatisch. Wenn Sie das Abonnement verlängern möchten, reicht eine kurze Mitteilung. Bei vorzeitiger Beendigung des Jahres-Abonnements wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Preis der jeweiligen Monatskarte nacherhoben. Dies gilt nicht bei Wegzug aus dem VEJ Tarifgebiet.
- 2) Der fällige Jahresbetrag wird von der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH vom Girokonto abgebucht. Weist das Konto keine Deckung auf, so ist der Monatsbetrag zuzüglich der durch das Geldinstitut erhobenen Stornogebühr sofort fällig.
- 3) Die Einzugsermächtigung für die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH schließt Erhöhungen oder Verringerungen der Fahrpreise bei Tarifänderungen ein. Beanstandungen von Abbuchungen müssen innerhalb von vier Wochen an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH gerichtet werden.
- 4) Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindungen sind der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Abbuchung wegen falscher Angaben vom Karteninhaber nicht eingelöst, wird eine bankübliche Bearbeitungsgebühr erhoben, die bei Neueinlösung der Lastschrift eingezogen wird.
- 5) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen werden öffentlich bekanntgegeben.
- 6) Mit der Unterzeichnung des Kartenantrages für die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH akzeptiert der Karteninhaber die Beförderungsbedingungen der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen.

Datenschutz

Die Angaben auf diesem Formular werden durch das bearbeitende Verkehrsunternehmen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft die Daten für abrechnungstechnische Zwecke speichert.

Diesen Antrag können Sie bei unserem Fahrpersonal oder im Infocenter am Turm/ZOB abgeben oder schicken an: Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Freiligrathstraße 416, 26386 Wilhelmshaven.

Einwilligung zur Datenübermittlung aus dem Nicht-Bankenbereich an Creditreform Boniversum GmbH

Ich willige ein, dass die Stadtwerke – Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Freiligrathstraße 416 in 26386 Wilhelmshaven der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (nachfolgend Boniversum genannt) Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Mieter/Mietvertrag, Abo-Anträge, Kreditnehmer, Mitschuldner, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn ect.) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung ect.) und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Stadtwerke – Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Kredites/Abo-Vertrages/Mietvertrages, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch meine schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Boniversum speichert und übermittelt die Daten, um den bei ihr anfragenden Poolkunden (Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandels-, Versandhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben sowie den in Vorleistung tretenden Finanzdienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) und Telekommunikationsdienstleistern (Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Service Providern, Online-Diensten und Media-Services) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.

Boniversum stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich willige ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an Boniversum übermittelt werden.

Ich kann meine Selbstauskunft bei Boniversum mit meinen gespeicherten Daten bestellen. Weitere Informationen über z. B. die Tätigkeit von Boniversum als Auskunft, Speicher- und Löschrufen enthält eine FAQ-Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse von Boniversum lautet: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von Boniversum können online unter www.boniversum.de/EU-DSGVO eingesehen werden.